

Informationen bezüglich KPJ in Lehrpraxen in Kärnten

Med. Uni Wien

Ansprechperson: **Frau Elke JANY**
Spitalgasse 23, BT 87, Ebene 00
1090 Wien
Tel: 01 / 40160-36703
elke.jany@meduniwien.ac.at

Der Arzt muss ein KPJ-Seminar besuchen, das über die Med. Uni Wien angeboten wird. Dieses wird 2x/Semester abgehalten.

Dauer: 4h (Präsenzveranstaltung in Wien, während Corona: Distance-learning)

Danach muss ein Akkreditierungsformular ausgefüllt werden (zuständig ist Frau Prof. Kathrin HOFFMANN)

Danach wird ein Vertrag über das Vizerektorat ausgestellt. Dann wird der Arzt in die Liste der Ärzte, die KPJ-ler ausbilden dürfen, eingetragen.

In Kärnten gibt es derzeit nur 1 Arzt (Dr. Heinz RAGOSSNIG)

Es gibt ein Logbuch (analog den Turnusärzten) mit den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten, die dann in der Lehrpraxis gelernt werden müssen.

Achtung: viele Ärzte sind für Famulaturen registriert, für die KPJ-Ausbildung gibt es aber eine eigene Liste. Die Ärzte werden nicht automatisch auf die KPJ-Liste übernommen

Maximale Ausbildungszeit KPJ in der Lehrpraxis: 8 – 16 Wochen

Wenn ein Arzt bereits ein KPJ-Seminar in einem anderen Bundesland absolviert hat, kann er sich trotzdem an der Med. Uni Wien als KPJ-Lehrpraxis eintragen lassen (wieder mit Akkreditierung etc.), d.h. das Seminar muss nicht noch einmal absolviert werden.

Keine Aufwandsentschädigung seitens der Med. Uni Wien.

Med. Uni Innsbruck

Ansprechperson: **Frau Brigitte SLAVITZ**
Fritz Pregl Straße 3
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 9003-70049
brigitte.slavitz@i-med.ac.at

Es gibt 2 Möglichkeiten:

- 1) Ärzte, die eine anerkannte Lehrpraxis für die AM-Ausbildung haben und auch KPJ-ler ausbilden möchten, schicken eine Kopie vom LP-Bescheid an die Med. Uni Innsbruck und werden akkreditiert und kommen auf die Liste der Med. Uni Innsbruck.

oder

- 2) Ärzte, die keine anerkannte Lehrpraxis haben, müssen Fortbildungsveranstaltungen für Allgemeinmediziner seitens der Med. Uni Innsbruck absolvieren (zuständig dafür ist Herr Dr. Herbert BACHLER (Vorstand der Allgemeinmediziner in Tirol). Es reicht nicht aus, wenn ein Arzt ein KPJ-Seminar (z.B. von Wien) vorlegt.

Der Arzt erhält einen Werkvertrag von der Med Uni Innsbruck und bekommt dann pro auszubildenden Studierenden (KPJ) Euro 400,-- von der Med. Uni.

Die Studenten können ihr KPJ aber bei jedem niedergelassenen Arzt in Österreich absolvieren, wenn der Arzt aber nicht akkreditiert ist, bekommt er kein Geld.

Med. Uni Graz

Ansprechperson: Frau Daniela HOFER
Harrachgasse 21/II
8010 Graz
Tel: 0316 / 385-71612
[kj@medunigraz.at](mailto:kpj@medunigraz.at)

Voraussetzung: Kassenarzt

Ein LP-Leiterseminar ist zu absolvieren, dieses wird über das Allgemeinstitut organisiert. Im Normalfall ist das erste Seminar eine Präsenzveranstaltung (w/Corona ist derzeit eine Online-Version möglich). Die Veranstaltungen werden 2x im Jahr angeboten (jeweils Jänner und Juni, 14.00 – 17.00 Uhr in Graz), danach muss alle 3 Jahre aufgefrischt werden. Die Auffrischung ist immer online möglich. Die Ärzte werden seitens der Med. Uni Graz über die jeweiligen Termine zeitgerecht informiert.

Wenn ein Arzt bereits ein LP-Leiter-Seminar z.B. über die Med. Uni Wien absolviert hat, dann genügen weitere Online-Seminare über die Med. Uni Graz.

Eine Berechtigung als Lehrpraxis seitens der Ärztekammer reicht nicht aus.

Danach wird der Arzt zertifiziert (Formulare sind auszufüllen) und die Ordination wird in das Anmeldesystem eingetragen und scheint auf der KPJ-Lehrpraxis-Liste auf.

Studenten können sich dann über die Med. Uni Graz beim jeweiligen Arzt für das KPJ anmelden, der Arzt wird dann vom System informiert, welcher Student wann zu ihm in die LP kommt.

Der Arzt erhält als Aufwandsentschädigung ein Honorar in Höhe von 1.000 Euro brutto pro 4-Wochen-Block von der Med. Uni Graz.